

## Allgemeine Regeln im Umgang mit Behörden

Gehen Sie nicht allein. Nehmen Sie sich einen **Beistand / Zeugen** mit (§13 IV SGB X).

Geben Sie die Unterlagen **persönlich** ab. Lassen Sie sich die Abgabe auf einer von Ihnen eingereichten Kopie **quittieren**.

Legen Sie Ihre Kontoauszüge nur auf Anfrage vor.

**Reichen Sie nur die von Ihnen gefertigten Kopien Ihrer Kontoauszüge ein.**

**Geben Sie insgesamt keine Daten frei, die nicht notwendig sind.**

**Räumen sie sich Bedenkzeit ein. Unterschreiben Sie nichts sofort.**

Bestehen Sie im Zweifelsfall auf **Akteneinsicht § 25 SGB 1 + V SGB**.

Führen Sie während Ihrer Vorsprache ein **Protokoll** und lassen Sie sich dieses bestätigen.

**Bestehen Sie auf schriftlichen Informationen.**

**Lassen Sie sich im Problemfall beraten.**

## Besondere Regeln im Umgang mit Behörden

Bevor Sie eine Eingliederungsvereinbarung unterschreiben, sollten Sie sich beim JobCenter Bedenkzeit ausbitten und eine Beratungsstelle aufsuchen. Wichtig ist ein genauer Zeitplan für diese Einarbeitungszeit.

Einen 1-Euro-Job sollten Sie nur dann annehmen, wenn Sie das JobCenter darüber informiert haben, dass Sie ernsthaft an einer regulären Tätigkeit interessiert sind und dieses nicht in der Lage ist, Ihnen eine entsprechende Stelle zu vermitteln.

Ein Widerspruch gegen einen Bescheid muss innerhalb eines Monats eingereicht, aber nicht begründet werden. Die Begründung kann auch nach einem Termin in einer Beratungsstelle erfolgen. Nach einem Bundesverfassungsgerichtsurteil kann man für den Widerspruch Beratungshilfe beanspruchen.

Sollte der Widerspruch 3 Monate unbearbeitet bleiben, kann man eine Untätigkeitsklage gegen das JobCenter einreichen.

Sollte eine Zahlung des JobCenters ausbleiben, kann man eine einstweilige Anordnung beim Sozialgericht beantragen.

## DIE LINKE. Reinickendorf

### Sozial-Brunch

DIE LINKE Reinickendorf lädt jeden vierten Dienstag im Monat, in der Zeit von 11 bis 13 Uhr, zu einem Brunch in den Roten Laden, Schloßstraße 22, am U-Bahnhof Alt-Tegel ein.

### Beratung

Im Roten Laden finden Bürger Kontakt zur LINKEN Reinickendorf.

Jeden ersten Mittwoch im Monat, von 17 bis 19 Uhr, bietet Rechtsanwalt Holger Lange im Roten Laden eine kostenlose Rechtsberatung für Betroffene zum Thema Hartz IV an. Um Anmeldung wird gebeten.

Jeden Mittwoch, von 16 bis 18 Uhr, bieten wir Hilfestellung zu sozialen Problemen (Hartz IV u.a.).

Wir vermitteln Sie auch gern bei weiterem Beratungsbedarf (z. B. bei Mietrechtsproblemen) an Vereine, die eine Rechtsberatung anbieten dürfen.

## Wichtige Telefonnummern / Internetadressen

### Notruf bei Zwangsumzügen:

08 00 / 2 72 72 78

Jeden Di. und Do. 10-13 Uhr,

[www.argezeiten.de](http://www.argezeiten.de)

[www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)

[www.berliner-arbeitslosenzentrum.de](http://www.berliner-arbeitslosenzentrum.de)

[www.widerspruch-und-klage.de](http://www.widerspruch-und-klage.de)

[www.alg-2.info](http://www.alg-2.info)

[www.erwerbslosenforum.de](http://www.erwerbslosenforum.de)

Rechtsantragsstelle für Reinickendorf:  
im Amtsgericht Wedding

## Roter Laden

Schloßstraße 22, 13507 Berlin  
(direkt am U-Bahnhof Alt-Tegel)

### Wir sind für Sie da:

Mo	14 - 18 Uhr
Di	11 - 13 u. 14 - 18 Uhr
Mi	14 - 18 Uhr
Do	11 - 13 u. 14 - 18 Uhr

Telefon: 43 73 26 30

Fax: 43 73 26 32

e-mail:

[bezirk@die-linke-reinickendorf.de](mailto:bezirk@die-linke-reinickendorf.de)

Internet:

[www.die-linke-reinickendorf.de](http://www.die-linke-reinickendorf.de)

# DIE LINKE.

Bezirksverband Reinickendorf

